



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.01.2026

Vorlage Nr.: 2026-004

TOP: 5.1

Status: Öffentlich

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst. 442/51, Am Haldenbach 18

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und hat dazu einen Bauantrag eingereicht. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Nördlicher Schlossgarten**“.

Es liegt folgender Verstoß gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans vor:

- Festgesetzte Höhenlage: Die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) der Gebäude ist im Lageplan mit 488,50 als Obergrenze festgesetzt; geplante EFH: 488,70. Damit liegt eine Überschreitung um 0,2 m vor.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über das erforderliche Einvernehmen zu beraten. Aus Sicht der Verwaltung kann der geringfügigen Überschreitung der EFH zugestimmt werden. Die Gebäudehöhe wird davon nicht berührt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Überschreitung zu und erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

III. Anlagen

- Lageplan
- Ansichten